

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Wagner, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/12394 –**

Freifahrtberechtigung für Menschen mit Schwerbehinderung im Regional- und Fernverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Besitz von Schwerbehindertenausweisen mit den Merkzeichen G, aG, H, Bl, Gl und VB/EB sowie dem entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb entsprechender Wertmarken sind Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Mobilität verbunden. Immer wieder gibt es Anregungen von Betroffenen, diese Regelungen zu ergänzen. So sollten die Nachteilsausgleiche im öffentlichen Verkehr auf schwerbehinderte Menschen aller Merkzeichen ausgeweitet werden. Weiterhin wird angemahnt, dass angesichts der Ausdünnung beim Angebot der Regionalzüge und S-Bahnen Fernverkehrszüge generell in die kostenfreie Nutzung einbezogen werden sollten. Nur so können in verschiedenen Regionen z. B. regionale Zentren mit ihren Angeboten der Gesundheitsversorgung mit sinnvollem zeitlichem und finanziellem Aufwand erreicht werden.

1. Wie viele Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) gibt es nach Wissen der Bundesregierung?

Die Zahl der im Umlauf befindlichen gültigen Schwerbehindertenausweise betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018: 7.615.064.

2. Wie viele Inhaber eines Schwerbehindertenausweises (nach SGB IX) haben nach Wissen der Bundesregierung entgeltlich oder unentgeltlich Wertmarken erworben (bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?

Folgende Zahlen liegen der Bundesregierung vor:

| Jahr | Ausgegebene Wertmarken | davon entgeltlich | davon unentgeltlich |
|------|------------------------|-------------------|---------------------|
| 2009 | 1.405.561 | 751.451 | 654.110 |
| 2010 | 1.410.990 | 753.638 | 657.352 |
| 2011 | 1.420.115 | 752.532 | 667.583 |
| 2012 | 1.422.724 | 751.121 | 671.603 |
| 2013 | 1.412.833 | 724.868 | 687.965 |
| 2014 | 1.416.061 | 718.931 | 697.130 |
| 2015 | 1.420.469 | 709.596 | 710.873 |
| 2016 | 1.407.937 | 696.149 | 711.788 |
| 2017 | 1.404.569 | 687.605 | 716.964 |
| 2018 | 1.392.497 | 673.755 | 718.742 |

3. Wie verteilt sich die Zahl der Schwerbehinderten nach den Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis laut Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)?

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen verteilt sich wie folgt (Stand 31. Dezember 2018):

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| gültige Schwerbehindertenausweise | 7.615.064 |
| darunter Merkzeichen „G“ | 3.493.644 |
| darunter Merkzeichen „aG“ | 689.841 |
| darunter Merkzeichen „H“ | 934.510 |
| darunter Merkzeichen „Bl“ | 90.680 |
| darunter Merkzeichen „RF“ | 888.722 |
| darunter Merkzeichen „Gl“ | 52.505 |
| darunter Merkzeichen „I. Klasse“ | 1.848 |
| darunter Merkzeichen „B“ | 2.003.897 |
| darunter „Kriegsbeschädigt“ | 8.558 |
| darunter Merkzeichen „VB“ | 2.997 |
| darunter Merkzeichen „EB“ | 192 |
| darunter Merkzeichen „TBl“ | 809 |

4. Welche Kosten verursachen Freifahrtberechtigungen für Betroffene nach den Regelungen des SGB IX im Bereich Mobilität im Bundeshaushalt?

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Aufwendungen des Bundes für die unentgeltliche Beförderung insgesamt 212.410.852,30 Euro. Dem stehen Einnahmen des Bundes aus dem Verkauf von Wertmarken in Höhe von 14.045.738,49 Euro gegenüber. Somit betragen die Ausgaben für den Bund im Haushaltsjahr 2018 198.365.113,81 Euro.

5. Welche sachlichen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, Behinderungsgruppen von den bisher bereits geltenden Freifahrtregelungen auszunehmen, obwohl sie diese benötigen?

Die unentgeltliche Beförderung soll schwerbehinderten Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt sind, im Sinne eines Nachteilsausgleichs mehr Mobilität ermöglichen. Deshalb ist der Anspruch auf die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr den schwerbehinderten Menschen vorbehalten, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr beeinträchtigt sind. Das sind im Wesentlichen gehbehinderte, außergewöhnlich gehbehinderte, hilflose, gehörlose und blinde Menschen (Merkzeichen G, aG, H, GI und BI). Das Merkzeichen „B“ berechtigt darüber hinaus zur kostenfreien Mitnahme einer Begleitperson.

6. Wie verteilen sich allgemein die gefahrenen Personenkilometer nach Regionalverkehr und Fernverkehrszügen (bitte für die letzten zehn Jahren aufschlüsseln)?

Das Statistische Bundesamt gibt in seiner Fachserie 8 Reihe 3.1 vierteljährlich Daten zum Personenverkehr mit Bussen und Bahnen heraus. Dies geschah zuletzt am 17. Juli 2019. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der Verringerung des Angebotes bei Regionalzügen und S-Bahnen die Freifahrtberechtigungen generell auf Fernverkehrszüge ausgeweitet werden sollten?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht. Es gibt – zumindest in der Gesamtschau für Deutschland – keine Verringerung des Angebots an Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass angesichts der Verringerung des Angebotes bei Regionalzügen und S-Bahnen die Preise für BahnCard 25 und BahnCard 50 für Schwerbehinderte weiter gesenkt werden sollten?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung aus den in der Antwort zu Frage 7 dargestellten Gründen nicht. Im Übrigen entscheidet die Deutsche Bahn AG eigenständig über die Angebotsgestaltung. Dies betrifft nicht nur Struktur und Umfang der angebotenen Verkehrs- und Serviceleistungen, sondern auch die Gewährung von Preisermäßigungen bei der BahnCard für Menschen mit Schwerbehinderungen.

